

Lavanttaler Bauschuttrecycling G.m.b.H.

UID-Nummer: ATU 59388399 Firmenbuch: FN 101316w

A-9400 Wolfsberg, Auenfischerstraße 1, Telefon: (0)50626 4093; Fax +43 (0) 4358 4583 4
AWV Lavanttal / Betriebsleiter Urbani +43 (0) 4358 4583 M: awv.umweltzentrum@ktn.gde.at
GF Truppe +43 (0) 664 6261929, M: robert.truppe@porr.at GF Kotomisky +43 (0) 664 6268776 M: michael.kotomisky@porr.at

KUNDENPREISLISTE

gültig ab 1.5.2023

Aufbereitungsanlage in 9433 St. Andrä; Siebending 22b (ehemalige ÖDK)

A) ZULIEFERUNG KOSTEN

Art.Nr.	Klasse Bezeichnung	Preis
23	Asphaltabbruch*	20,72 €/to
24	Betonabbruch, Kantenlänge max. 80 cm, leicht bewehrt*	21,50 €/to
25	Betonabbruch – Stahlbeton, Kantenlänge über 80 cm	30,93 €/to
26	Bauschutt vorsortiert, Korngröße max. 80 cm	65,00 €/to
27	Bauschutt vorsortiert, Korngröße über 80 cm	71,00 €/to

Die Preise verstehen sich exklusive 10 % Mehrwertsteuer.

B) VERKAUF RECYCLINGMATERIAL

Art.Nr.	Klasse Bezeichnung	Preis
29	Asphaltbruch 0 – 30 U-A Qualität	9,55 €/to
30	Betonbruch 0 – 63 U-A Qualität	5,40 €/to

Die Preise verstehen sich gewogen, jedoch ungeladen sowie exklusive 20 % MwSt.

C) PREISE FÜR LADETÄTIGKEITEN

	Preis pro Tonne LKW verladen	1,60 €/to
--	------------------------------	-----------

Die Preise verstehen sich exklusive 20 % MwSt.

*Bei Anlieferungsmengen >100 t pro Baustelle wird ein Nachlass von 20% gewährt

Die Materialien Betonbruch und gemischter Bauschutt müssen sortenrein und nach Größe (Kantenlänge < bzw > 80 cm) angeliefert werden. Der Putzanteil bei Hochbaurestmassen (Ziegel) darf max. 5 % betragen und es dürfen keine Fliesenstücke, Installationsmaterialien oder Mauereinbauten enthalten sein.

Die Bestimmungen der Recyclingbaustoffverordnung sind vom Anlieferer einzuhalten (siehe Rückseite).

Ladetätigkeiten von Recyclingmaterial:

Bei Bezug von größeren Mengen sind die Ladetätigkeiten vom Kunden selbst zu organisieren. Kleinere Mengen werden vom Abfallwirtschaftsverband Lavanttal (Umweltzentrum) geladen.

Kurze Wartezeiten sind einzuplanen.

Für allfällige Rückfragen stehen wir gerne unter der Nummer 04358/4583 zur Verfügung.

Zahlungskonditionen: innerhalb von 14 Tagen ohne Skontoabzug

Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr (Annahmeschluss 11:45 Uhr)
von 13:00 – 17:00 Uhr (Annahmeschluss 16:45 Uhr)

Die Geschäftsführung
Lavanttaler Bauschuttrecycling GmbH

Annahmebedingungen für Recyclingbaustoffe

Aufgrund der Verordnung für Recyclingbaustoffe sind bei der Annahme von Baurestmassen folgende Bestimmungen einzuhalten:

Vor einer allfälligen Anlieferung mit „Mengen >750 t (Summe aller Abfälle beim betroffenen Rückbau)“ muss die Dokumentation des durchgeführten Rückbaus vorliegen.

Dazu gehören

- Objektbeschreibung gem. Werkvertragsnorm B2251
- Dokumentation der Schad- und Störstofferkundung $\leq 3.500 \text{ m}^3$ gesamter Bruttorauminhalt orientierende Schad- und Störstofferkundung gemäß ÖNORM B 3151 durch rückbaukundige Person
- $>3.500 \text{ m}^3$ gesamter Bruttorauminhalt umfassende Schad- und Störstofferkundung gemäß ÖNORM EN ISO 16000-32 durch befugte Fachperson oder Fachanstalt
- Rückbaukonzept gemäß Anhang B ÖNORM B 3151
- Freigabeprotokoll in Form einer Bestätigung der rückbaukundigen Person, dass der Rückbau gem. dem Rückbaukonzept erfolgt

Diese Dokumente sind **vor einer allfälligen Anlieferung** vorzulegen.

Der Recyclingbetrieb darf nur Materialien aufbereiten, wenn die Bestimmungen der Recyclingbaustoffverordnung eingehalten worden sind. Ansonsten verbleibt nur mehr der Weg zur Deponie. Die Lavanttaler Bauschutt Recycling GmbH verfügt über keine Baurestmassendeponie.

Ausnahme: wenn bei einer Abbruchmaßnahme **Mengen <750 to** anfallen, dann entfällt die Verpflichtung für die Erstellung der Dokumentation gemäß der Recyclingbaustoffverordnung. In diesem Fall hat der Lieferant **vor der Anlieferung** eine Bestätigung zu bringen, dass die Mengenschwelle <750 t für diese Abbruchmaßnahme nicht überschritten wird.

Abgabe von Recyclingmaterialien:

Alle abgegebenen Materialien sind qualitätsgesichert und es liegen Leistungserklärungen vor. Vor einer allfälligen Abholung ist die Leistungserklärung anzufordern.

Recyclingmaterial darf nur für bewilligte Maßnahmen im bautechnisch unbedingt erforderlichen Ausmaß verwendet und es darf der Recyclingbaustoff nur von einem Befugten eingebaut werden.

Recyclingmaterial der Qualitätsklasse UA verliert die Abfalleigenschaft und geht in den Produktstatus über.